

## **ANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Demokratie stärken, Transparenz schaffen, Auskünfte erteilen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Fragen einzelner Abgeordneter und parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten.
2. Vertreterinnen und Vertreter der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen.
3. natürlichen und juristischen Person des Privatrechts Zugang zu den bei ihr oder einer ihr nachgeordneten Behörde vorhandenen Informationen zu gewähren.

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

**Begründung:****Zu Ziffer 1**

Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen haben die Landesregierung oder ihre Mitglieder dem Landtag und seinen Ausschüssen nach Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Dieser Verpflichtung ist die Landesregierung in dieser Legislaturperiode bereits in mehreren Fällen nicht nachgekommen.

**Zu Ziffer 2**

Die Presse hat nach § 4 Absatz 1 des Landespressegesetzes gegenüber Behörden ein Recht auf Auskunft. Die Behörden sind nach § 4 Absatz 2 des Landespressegesetzes verpflichtet, den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen. Dies jederzeit sicherzustellen ist der Landesregierung in dieser Legislaturperiode nicht umfassend gelungen.

**Zu Ziffer 3**

Nach § 1 Absatz 2 Satz 1 des Informationsfreiheitsgesetzes hat jede natürliche und juristische Person des Privatrechts Anspruch auf Zugang zu den bei einer Behörde vorhandenen Informationen. Dieser Anspruch musste in der laufenden Legislaturperiode bereits mehrfach vor den Gerichten durchgesetzt werden.